

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 15. November 2019

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Dillen Gregory Jean P. und Jaubert Carole Véronique, Giessenweg 28, Buchs, Neubau Einfamilienhaus, PV-Anlage 65.7 m²/12.8 kWp, Perdeilenstrasse 12, Parz. Nr. 3338; **Dressurzentrum Grabs AG**, Unterer Geriälsweg 3, Grabs, Neubau Lastwagenunterstand, Unterer Geriälsweg 3 und 5,

Parz. Nr. 447; **Eggenberger Adam**, Erbengemeinschaft, zH Eggenberger-Bicker Alice, Bongertstrasse 7, Grabs, Abparzellierung ohne bauliche Massnahmen, Bongertstrasse 7, Parz. Nr. 2716.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Raymann Marianne und Alfred, Staudnerbachstrasse 13, Grabs, PV-Anlage 21.4 m²/4.16 kWp, Staudnerbachstrasse 13, Parz. Nr. 4437; **Alder Urs und Brenda**, Quaderstrasse 3, Grabs, PV-Anlage 47.96 m²/9.62 kWp, Quaderstrasse 13, Parz. Nr. 2554; **Bigger Marcel und Laura**, Sonnmattweg

8, Werdenberg, Ersatz Wärmepumpe Luft/Wasser aussen, Sonnmattweg 8, Parz. Nr. 987; **Lampert Marsha**, Poskahalda 2, Triesen, Ersatz Fenster, Ersatz Fenster durch Balkontür mit Aussentreppe, Drosselweg 2, Parz. Nr. 60.

BENÜTZUNGSREGLEMENT UND GEBÜHRENTARIF FÜR SCHULANLAGEN / GENEHMIGUNG

Im Bereich «Schulanlagen» existieren derzeit ein «Reglement für die Benützung der Schulanlagen durch Organisationen und Vereine» vom 09. November 2006, eine «Benützungsordnung Schulanlage Unterdorf» vom 29. März 2007 sowie ein entsprechender Gebührentarif dazu.

Im Zuge der Einheitsgemeinde und aufgrund von vermehrten Reklamationen aus der Nachbarschaft der Schulanlage Unterdorf (insbesondere betreffend Lärm vom Hartplatz) sind die drei Regelwerke überarbeitet bzw. zusammengeführt worden. Die Überarbeitung erfolgte in Absprache mit der Grabser Hallen-Genossenschaft GHG.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2019 folgende Regelwerke genehmigt:

- Benützungsreglement für Schulanlagen
- Gebührentarif zum Benützungsreglement für Schulanlagen

Zuständige Stelle für die Abwicklung von Benützungsgesuchen ist nach wie vor das Schulsekretariat.

Das Reglement untersteht gemäss Art. 23 lit. a des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) dem fakultativen Referendum. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Der Gebührentarif ist vom Referendum ausgenommen.

VEREINBARUNG ÜBER DIE AUSSERSCHULISCHE BENÜTZUNG DER MEHRZWECKHALLE UNTERDORF UND DEREN AUSSENANLAGEN / GENEHMIGUNG

Im Anschluss an den Bau der Schulanlage Unterdorf wurde der Grabser Hallen-Genossenschaft GHG aufgrund der finanziellen Leistungen (Finanzierung des Mehrzweckteils der Anlage) ein Mitbenützungsrecht (unselbständiger Besitz im Sinne von Art. 920 ZGB) an der Mehrzweckhalle Unterdorf eingeräumt und als Personaldienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Das Mitbenützungsrecht der Halle beschränkt sich auf die schulfreie Zeit am Abend, an Wochenenden und in den Ferien. Während der ordentlichen Schulzeit hat die Schule bei der Benützung der Halle und der Aussenanlagen Priorität.

Für die Ausübung dieses Mitbenützungsrechts wurde bis Ende 2016 eine «Betriebskommission Unterdorf» eingesetzt. Da seit Einführung der

Einheitsgemeinde Grabs per 01. Januar 2017 auf die Kostituierung dieser Kommission verzichtet wird, war es notwendig, die bestehende Vereinbarung mit der GHG vom 16. März 1998 anzupassen.

Der Gemeinderat hat die neue Vereinbarung am 11. November 2019 – zusammen mit dem Benützungsreglement und dem Gebührentarif für Schulanlagen – genehmigt. Die Genehmigung der GHG erfolgte anlässlich der Generalversammlung vom 12. November 2019. Die Vereinbarung tritt gleichzeitig mit oberwähnten Regelwerken in Kraft.

PROJEKT «INFORMATION UND BEGRÜSSUNG SARGANS-WERDENBERG» DURCH DIE STIFTUNG «MINTEGRA»

Bund, Kantone und Gemeinden informieren und beraten die Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten. Die zuständigen Behörden weisen Ausländerinnen und Ausländer auf Angebote zur Integrationsförderung hin.

Der Kanton St.Gallen setzt diesen Auftrag mit zwei Herangehensweisen um: Bei der Abgabe der Dokumente im Migrationsamt informiert die zuständige Behörde in einem kurzen Gespräch über die wichtigsten Pflichten in Bezug auf die Bewilligungserteilung. Ergänzend wird die Etablierung von Begrüssungsgesprächen und offenen Sprechstunden in den Regionen/ Gemeinden im Rahmen des Projekts finanziell unterstützt. Das Gremium der Region Sarganserland-Werdenberg hat in der Januar-Sitzung 2019 das Projektkonzept «Information und Begrüssung Sarganserland-Werdenberg» bewilligt.

Das Projekt beinhaltet eine neu geschaffene Anlaufstelle des Sozialdienstes für Fremdsprachige in Sargans sowie die flächendeckende Einführung von Begrüssungsgesprächen für internationale Zuzügerinnen und Zu-

zügiger aller 14 Gemeinden. Im Projekt «Information und Begrüssung» werden aus dem Ausland zugezogene Personen, die neu in eine der Gemeinden im Sarganserland-Werdenberg einreisen, individuell begrüsst. Sie werden nach der Anmeldung auf dem Einwohneramt zu einem Informations- und Begrüssungsgespräch eingeladen. Die Gesprächsteilnehmenden werden darin über ihre Rechte und Pflichten informiert und erhalten wichtige alltagspraktische Auskünfte, die für das Zusammenleben in der Schweiz, der Region und der Gemeinde wichtig sind. Die Stiftung «Mintegra» führt diese Gespräche im Auftrag der Gemeinden in ihren Büros in Buchs und in Sargans durch. Über diese Gespräche hinaus bietet Mintegra (ebenfalls im Auftrag der Gemeinden) mit der neu geschaffenen offenen Sprechstunde in Sargans eine Anlaufstelle bei migrationsbedingten Fragen und Problemen.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent verlängert:

■ Verein Setzchaschte / Tamara Galati / 31. Oktober 2021

ERFREULICHE ALKOHOL- UND TABAK-TESTKÄUFE 2019

Mitte September 2019 fanden in der Gemeinde Grabs Alkohol- und Tabaktestkäufe statt. Dabei hat keiner der elf kontrollierten Betriebe gegen die Jugendschutzbestimmungen verstossen; alle Betriebe verweigerten die Abgabe von Alkohol bzw. Tabak an die Jugendlichen.

Der Gemeinderat freut sich über das Ergebnis der Testkäufe und bedankt sich beim beteiligten Verkaufspersonal für ihr umsichtiges Verhalten.

UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen auch im Jahr 2020 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit pro Person beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten. Folgende Sprechstunden finden im Jahr 2020 in unserer Region statt:

Buchs (Rathaus, Sitzungszimmer rechts EG)

jeweils am Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

■ 05. Februar, 01. April, 03. Juni, 05. August, 07. Oktober und 02. Dezember

Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1)

jeweils am Montag von 15 bis 18 Uhr

■ 06. Januar, 09. März, 04. Mai, 06. Juli, 07. September und 02. November

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr